



## FAQ zur Mittelbau-Beteiligung an Berufungskommissionen

*Christiane Bomert, Deborah Nägler, Marina Pumptow*

### Wie läuft ein Berufungsverfahren ab und welche Rolle spielt die Berufungskommission?

Ein Berufungsverfahren verläuft in den folgenden 8 Schritten ab:

1. Ausschreibung der Professur
2. Sichtung der Bewerbungen durch die Berufungskommission mit Hilfe einer vorab erstellten Bewerber\*innensynopse<sup>1</sup>
3. Bewerber\*innenrunde mit öffentlichem Vortrag und nicht-öffentlicher Diskussion
4. Erstellung der Kandidat\*innenliste durch die Berufungskommission
5. Abstimmung zur Liste durch weitere Hochschulgremien
6. Ruferteilung an den/die Erstplatzierte/n
7. Berufungsverhandlung
8. Rufannahme und Ernennung zum Professor/zur Professorin oder Rufablehnung<sup>2</sup>

Die Schritte 2-4 werden von der Berufungskommission durchgeführt.

Die Kommissionsmitglieder sind zur Verschwiegenheit über das Verfahren verpflichtet.

### Was sind die Interessen des akademischen Mittelbaus in Berufungskommissionen?

Der akademische Mittelbau erfüllt einen großen Anteil an Forschung und Lehre an den einzelnen Instituten. Aus diesem Grund ist es zentral, ihre Erfahrungen aus dem täglichen Universitätsbetrieb in die Entscheidungsprozesse, wie etwa in einer Berufungskommission, einzubeziehen.

Da neue Professor\*innen potentielle neue Vorgesetzte oder Betreuende sein können, ist es zudem wichtig etwas über ihre Führungsrolle sowie ihre Betreuungsarbeit von Promovierenden und Habilitierenden zu erfahren.

### Kann ich überhaupt Mittelbauvertreter\*in in einer Berufungskommission werden oder muss ich dafür bereits die Mittelbauvertretung unseres Instituts sein?

Die Position kann von jeder\*m Angehörige\*n des Mittelbaus übernommen werden. Eine fachliche sowie institutionelle Nähe zu der zu besetzenden Professur ist sinnvoll.

### Was sind meine Aufgaben als Mittelbauvertretung in einer Berufungskommission?

Insgesamt geht es um die Begleitung des Verfahrens als Mitglied in der Kommission, die durch alle Statusgruppen besetzt ist. Ihr vertretet hier die Interessen des Mittelbaus und habt eine Stimme in den Abstimmungen.

Konkret geht es um die Sichtung der Unterlagen, um die Beteiligung an der Diskussion darüber, wer eingeladen wird sowie über Entscheidung der Liste der Personen, auf die die Entscheidung gefallen ist (siehe Schritte 2-4).

---

<sup>1</sup> Häufig werden die Bewerber\*innen hierbei in 3 Kategorien eingeordnet (A= Soll zum Vortrag eingeladen werden; B= Einladung ist diskutabel; C= Bewerber passt nicht in das Profil der ausgeschriebenen Stelle)

<sup>2</sup> Online: URL: [https://www.academics.de/ratgeber/berufungskommission-professur#subnav\\_info-box\\_der\\_ablauf\\_des\\_berufungsverfahrens](https://www.academics.de/ratgeber/berufungskommission-professur#subnav_info-box_der_ablauf_des_berufungsverfahrens) (abgerufen am 23.03.2021)

Alle Bewerber\*innen werden zu Probevorträgen mit anschließenden Gesprächen eingeladen. Bei den Probevorträgen (meist institutswweit für Interessierte geöffnet) könnt ihr euch mit fachlichen Fragen einbringen, bei den anschließenden Gesprächen (ohne Öffentlichkeit) mit Fragen, die den Mittelbau betreffen (siehe unten). Wenn sich andere Personen aus dem Mittelbau die Probevorträge anhören, kann hierzu im Anschluss ein Austausch stattfinden, um noch weitere Meinungen zu den Bewerber\*innen einzuholen. Ebenfalls ist es möglich sich mit den Studierenden, die ebenfalls in der Kommission vertreten sind, auszutauschen. Im Anschluss an die Vorträge, in der abschließenden Beratung bei der Erstellung der Kandidatenliste wird ggfs. jedes Mitglied der Kommission gebeten, eine kurze Einschätzung bezüglich der verschiedenen Kandidaten zu geben.

### **Welche Fragen kann ich in den Bewerbungsgesprächen stellen, die die Perspektive des Mittelbaus widerspiegeln?**

Hier ist eine Liste von exemplarischen Fragen, die an die Bewerber\*innen gerichtet werden können, um die konvergierenden Interessen des akademischen Mittelbaus mit denen der bewerbenden Person zu prüfen:

- Welche Vorstellungen haben Sie hinsichtlich Ihrer Mitarbeiter\*innenführung? (Wie ist der Standpunkt zur Frage Selbstbestimmung vs. Führungsverantwortung?)
- Welche Vorstellungen haben Sie über die Leitung eines Arbeitsbereichs/einer Forschungsgruppe/der Professur? (z.B. in Bezug auf regelmäßige Besprechungen, Informationsweitergabe etc.)
- Wie gestalten Sie die Zusammenarbeit an Ihrem Lehrstuhl?
- Bringen Sie bereits Mitarbeiter\*innen mit bzw. wie viele Stellen werden Sie ausschreiben?
- Nehmen Sie noch Personen zur Betreuung von Promotionen auf? Wie sieht die Betreuung von Promotionen bei Ihnen aus? Zu welchen Themen betreuen Sie Promotionen?
- Sehen sie die Belange des befristeten akademischen Mittelbaus und wie haben Sie vor sich für diese einzusetzen?
- Welche Ideen haben Sie zur Unterstützung und Förderung von Jungwissenschaftler\*innen?
- Wie schaffen Sie ein Arbeitsklima, das Mitarbeiter\*innen ermöglicht, Beruf und andere Verpflichtungen (wie beispielsweise Familie) vereinen zu können?

### **Was bringt mir eine Beteiligung an einer Berufungskommission?**

Zunächst ermöglicht die Beteiligung an einer Berufungskommission die Möglichkeit mitzuentcheiden, wer auf die ausgeschriebene Stelle berufen wird und damit neu an das Institut kommt.

Neben dem eigenen Forschungsprofil, Publikationen/Präsentationen und eingeworbenen Drittmitteln gehört auch die Beteiligung an Gremien zum Portfolio der wissenschaftlichen Karriere und damit zu einem Baustein auf dem Weg zu einer Professur.<sup>3</sup>

---

<sup>3</sup> vgl. M. Müller (2014): Promotion – Postdoc – Professur: Karriereplanung in der Wissenschaft; S. Vurgun (2016): Kompetenzen von Nachwuchswissenschaftlerinnen und Nachwuchswissenschaftlern. UniWIND Publikation N. 6.

Nicht zuletzt sind die Erfahrungen in der Berufungskommission nützlich für die eigene Bewerbung auf Professuren und die damit einhergehenden Bewerbungsverfahren. Dadurch lassen sich wertvolle Erfahrungen, wie Bewerber\*innen sich präsentieren, welche formalen und gestalterischen Elemente ihr bei eigenen Bewerbungen berücksichtigen solltet, wie Entscheidungen zustande kommen und wie Berufungskommissionen allgemein ‚ticken‘ gewinnen.<sup>4</sup>

### **Ich habe mich entschieden den Mittelbau in einer Berufungskommission zu vertreten, wie gehe ich vor?**

Über zu besetzende Posten in den Berufungskommissionen wird über den Verteiler des WiSo-Mittelbaus (Anmeldung über: [https://listserv.uni-tuebingen.de/mailman/listinfo/mittelbau\\_wiso](https://listserv.uni-tuebingen.de/mailman/listinfo/mittelbau_wiso)) informiert. Wenn zu einem Verfahren noch kein Aufruf zur Beteiligung über den Verteiler versendet wurde, ihr aber bereits Interesse habt euch zu engagieren, meldet euch bei uns! (<https://uni-tuebingen.de/fakultaeten/wirtschafts-und-sozialwissenschaftliche-fakultaet/fakultaet/statusgruppen/mittelbau/>)

### **Was passiert, wenn ich während des Verfahrens komplett ausfalle?**

Für den Fall, dass ihr nicht mehr an einem Verfahren teilnehmen könnt, gibt es eine Stellvertretungsperson. Diese springt dann für den Rest des Verfahrens ein.

### **Ich kann an dem nächsten Sitzungstermin der Berufungskommission nicht teilnehmen, was mache ich?**

Die Termine für die einzelnen Sitzungstermine werden zu Beginn des Verfahrens bekannt gegeben. Diese sollte ihr euch unbedingt vormerken und freihalten! Eine Vertretung durch eine andere Person des Mittelbaus ist nicht möglich, wenn ihr nur für einen Termin ausfällt. Für den entsprechenden Termin bedeutet dies, dass dann keine Mittelbauvertretung anwesend ist.

### **Welche Rolle hat die zweite Vertretung des Mittelbaus?**

Für den Fall, dass die (erste) Mittelbauvertretung nicht mehr an einem Verfahren teilnehmen kann, gibt es eine zweite Stellvertretungsperson. Diese wird ebenfalls an das Dekanat gemeldet und springt dann für den Rest des Verfahrens ein.

## **Wichtige Begriffe**

### **W3, W2, W1:**

Das ist die Einteilung der professoralen Besoldungsordnung:

W1 bezeichnet dabei eine Juniorprofessur (Person, die noch nicht habilitiert ist, i. d. R. befristet);

W2 beschreib eine Professur mit geringerer Ausstattung (finanzielle Mittel, Mitarbeiter\*innenstellen); W3 bezieht sich dabei auf Professuren mit höchster Ausstattung

### **Berufungsliste:**

---

<sup>4</sup> Online: URL: [https://www.academics.de/ratgeber/berufungskommission-professur#subnav\\_info-box\\_der\\_ablauf\\_des\\_berufungsverfahrens](https://www.academics.de/ratgeber/berufungskommission-professur#subnav_info-box_der_ablauf_des_berufungsverfahrens) (abgerufen am 23.03.2021)

Das ist die Liste, die am Ende des Prozesses von der Berufungskommission erstellt wird und die Reihenfolge der geeigneten Kandidat\*innen für die Professur enthält. Die Liste ist zunächst noch unveröffentlicht und muss im Fakultätsrat bestätigt werden. Hervorzuheben ist zudem, dass auch wenn Bewerber\*innen nicht auf dem 1. Platz stehen, bei zukünftigen Bewerbungen angeben können schon einmal bei einer Berufung auf dem 2. oder 3. Platz gestanden zu haben. Je nach Anzahl der als passend befundenen Bewerber\*innen wird auch von beispielsweise auch von Dreierliste, Zweierliste oder Einerliste gesprochen.

**Tenure track:**

Wenn eine Juniorprofessur (W1) ausgeschrieben wird, kann diese mit einem Tenure Track versehen sein. Das bedeutet, dass sich diese W1 Juniorprofessur (ohne Habilitation) nach 6 Jahren verstetigt und damit, nach positiver Evaluation, zu einer regulären W2-Professur wird.

**Einschlägigkeit:**

Der Begriff "einschlägig" in Verbindung mit den Bewerber\*innen bezieht sich auf die besonders gute inhaltliche Passung der Person auf die ausgeschriebene Position.

**Drittmittel:**

Als Drittmittel werden die eingeworbenen externen Gelder bezeichnet, die z.B. für Forschungsprojekte (z. B. für Stellen, Sachmittel, Ausstattungsgegenstände usw.) verwendet werden. Da diese nicht zum normalen Hochschuletat gehören, sind sie als zusätzliche Finanzierungsquelle für die Hochschule meist sehr interessant und können entsprechend ein Kriterium für die Beurteilung von Kandidat\*innen sein.

**h-Index:**

Bei dem h-Index handelt es sich um ein Maß für die "wissenschaftliche Wahrnehmung" einer Person bzw. deren "Einflussstärke" im wissenschaftlichen Feld. Er basiert auf der Anzahl der Publikationen und der Zitationen dieser Publikationen durch andere.

**Befangenheit:** Eine Befangenheit liegt vor, wenn ein Grund vorliegt, der an der Unparteilichkeit eines Kommissionsmitglieds zweifeln lässt. Besteht eine Befangenheit eines Kommissionsmitglieds wird sichergestellt, dass sie nicht an Bewertungs- und Entscheidungsprozessen mitwirkt, die diese Bewerber\*innen betreffen. Ein Ausschluss vom Verfahren ist vorgesehen, wenn etwa ein dienstliche Abhängigkeit- oder Betreuungsverhältnis innerhalb der letzten drei Jahre bestand. Eine Einzelfallentscheidung ist notwendig, wenn bspw. eine enge wissenschaftliche Kooperation bestanden hat (siehe Leitfaden Berufungsverfahren).

**Hausberufung:** Das Thema Hausberufung betrifft interne Bewerber\*innen. Durch das Hausberufungsverbot soll ausgeschlossen werden, dass Wissenschaftler\*innen auf eine Professur berufen werden, deren Qualifikation, insbesondere Promotion und Habilitation, bisher nur von einer Hochschule positiv bewertet worden ist. Um einen hohen wissenschaftlichen Standard zu gewährleisten, wird eine Bewertung durch mindestens zwei Hochschulen angestrebt.

**Berufungsordnung/Leitfaden für Berufungsverfahren:** Führt die geltenden Richtlinien und Grundsätze für das Handeln von Berufungskommissionen auf. Der Leitfaden für Berufungsverfahren ist über die Suchfunktion im Intranet zu finden.

**Externe Gutachter\*innen:** Bezeichnet Professor\*innen, die nicht am Verfahren beteiligt sind und im Anschluss an die Listenerstellung ein Gutachten bezüglich der Eignung der Kandidat\*innen auf die ausgeschriebene Professur ausstellen